

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, den Vertragspartner, die in seinem Namen handelnde Person und den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren und diese Daten in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

Darüber hinaus ist es für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer nach dem Einkommensteuergesetz erforderlich, Informationen über den wirtschaftlich Begünstigten zu ermitteln.

Wir bitten Sie daher, folgende Informationen anzugeben:

A. Versicherungsnehmer

Vorname und Nachname des Versicherungsnehmers:

Vertragsnummer: _____

B. Wirtschaftlich Berechtigter (Einzelperson)

Bitte füllen Sie diesen Abschnitt aus, falls die Auszahlung, Ablaufeistung oder Zahlung des Rückkaufswerts an eine Person erfolgt, die nicht der Versicherungsnehmer ist. Die Informationen werden benötigt, um den Zahlungsempfänger nach dem Geldwäschegesetz (GwG) zu identifizieren. Sofern der wirtschaftlich Berechtigte mit dem Versicherungsnehmer identisch ist, brauchen Sie diesen Abschnitt nicht auszufüllen.

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Nationalität _____

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Land _____

Personalausweis-/Reisepassnummer _____

Ausstellungsdatum _____ Ablaufdatum _____

Behörde, die den Personalausweis/Reisepass ausgestellt hat

Bitte legen Sie eine zweiseitige Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Zahlungsempfängers bei.

C. Wirtschaftlich Berechtigter (juristische Person)

Bitte füllen Sie diesen Abschnitt aus, falls die Auszahlung, Ablaufleistung oder Zahlung des Rückkaufswerts an eine juristische Person erfolgt. Der wirtschaftlich Begünstigte ist dann die Person(en), die direkt oder indirekt mehr als 25 % der Aktien oder der Stimmrechte hält oder in vergleichbarer Weise die Kontrolle ausübt. Bitte beachten Sie: Wenn die Ansprüche aus dem Vertrag an ein Kreditinstitut mit Sitz im Inland abgetreten oder verpfändet sind, müssen keine weiteren Angaben erhoben werden.

Name (mit Rechtsform) _____

Straße und Hausnummer* _____

Postleitzahl und Ort _____

Land _____

Registernummer _____

Informationen über Eigentum und Kontrollstruktur sind nicht erforderlich, wenn eines der beiden folgenden Kriterien erfüllt ist (bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an):

- Das Unternehmen ist an der Börse notiert.
- Eine direkte oder indirekte Beteiligung einer natürlichen Person von mehr als 25 % an der Gesellschaft bzw. dem Verein besteht nicht.

Folgende Person halten direkt oder indirekt mehr als 25 % des Kapitals oder kontrollieren mehr als 25% der Stimmrechte oder üben die Kontrolle in vergleichbarer Weise aus. Wenn mehr als eine Person in diese Kategorie fällt, geben Sie bitte die Details auf einem separaten Blatt an.

Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Nationalität _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Land _____

Bitte legen Sie eine zweiseitige Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Zahlungsempfängers bei.

Bitte fügen Sie einen aktuellen Handelsregisterauszug oder ein anderes gleichwertiges Dokument als Ausweis bei, das nicht älter als 6 Monate ist. Bei Stiftungen und treuhänderischer Vermögensverwaltung beachten Sie bitte § 3 Abs. 3 GwG.

D. Kapitalertragsteuer

Die folgenden Angaben sind für den Zwecke eines gegebenenfalls erforderlichen Kapitalertragsteuerabzugs von der Auszahlungs-, Ablaufs- oder Rückkaufsleistung im Namen des Begünstigten sowie zur Ausstellung der entsprechenden Steuerbescheinigung erforderlich. Dieser Abschnitt muss in jedem Fall von Ihnen ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie, dass wir die Informationen auch verwenden, um den Kirchensteuerstatus des Begünstigten von den Steuerbehörden zu erfahren. Im Rahmen des Abzugs der Kapitalertragsteuer muss auf Basis dieser Informationen gegebenenfalls auch Kirchensteuer einbehalten werden.

Steueridentifikationsnummer _____

Steuerwohnsitz (falls abweichend von der obigen Adresse)

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Land _____

Bei mehreren Begünstigten

Wenn Sie mehr als einen Begünstigten benennen möchten, fügen Sie bitte die oben genannten Informationen für jeden Begünstigten auf einem separaten Blatt bei.

Ich habe die Daten überprüft und mit meiner Unterschrift als richtig bestätigt.

Ort, Datum

 _____
Versicherungsnehmer

Ort, Datum

 _____
2. Versicherungsnehmer (sofern vorhanden)

Ort, Datum

 _____
Begünstigter (nur erforderlich, wenn Abschnitt B & C ausgefüllt sind)

*Hinweis: Ist ein gesetzlicher Vertreter eine juristische Person (z.B. GmbH & Co KG), müssen Name, Rechtsform, Registernummer und Adresse der Hauptverwaltung angegeben werden.

*Wenn Abschnitt C ausgefüllt ist und mehr als eine natürliche Person über 25% ernannt wird, muss es jede Person unterschreiben.

Wenn Sie Änderungen am Zahlungsempfänger vornehmen möchten, senden Sie uns bitte eine schriftliche Willenserklärung.

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst, zu dem auch die regelmäßige Überprüfung unserer Datenschutzerklärung gehört.

Die aktuelle Version der Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.clericalmedical.com/de/recht/DatenschutzerklärungundNutzungshinweise.asp> einsehen. Auf Wunsch können wir Ihnen diese auch schriftlich zur Verfügung stellen. Bitte überprüfen Sie unsere Homepage regelmäßig auf Änderungen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Servicepartner.

Servicepartner:
LV Bestandsservice GmbH
Im Breitenspiel 2-4
69126 Heidelberg

Kirchensteuer

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihre Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (Ledige: 1.000 €, Zusammenveranlagte: 2.000 €) übersteigen oder Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt nunmehr wegen der Begründung einer Geschäftsbeziehung mit der Scottish Widows Europe S.A. und in Zukunft mindestens einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihr Vorteil: Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das Bundeszentralamt für Steuern Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30. Juni eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das Bundeszentralamt für Steuern. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf www.formulare-bfinv.de als „Erklärung zum Sperrvermerk“ unter dem Stichwort "Kirchensteuer". Das Bundeszentralamt für Steuern sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das Bundeszentralamt für Steuern meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Rechtsgrundlage für dieses Verfahren: § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz; Kirchensteuergesetze der Länder.“